



VERBAND DER BAYER. BEZIRKE

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Geschäftsstelle

Postfach 22 15 22

80505 München

November 2009

Rundschreiben Nr. 32/2009

- a) Bezirkstagspräsidenten
- b) Mitglieder der Bezirkstage
- c) Bezirksverwaltungen
- d) Sozialverwaltungen

**Evaluation des Gesamtplanverfahrens nach § 58 SGB XII für Menschen mit seelischer Behinderung; Zwischenbericht 2008
Revision der Instrumente**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Implementierung des Gesamtplanverfahrens für Menschen mit seelischer Behinderung im Jahr 2005 wurde nicht nur einer Forderung des Gesetzgebers Rechnung getragen, sondern es wurde vielmehr auch das Ziel verfolgt, die Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte künftig nicht mehr institutionszentriert, sondern personenzentriert, d.h. entsprechend den individuellen Bedürfnissen des einzelnen seelisch Behinderten, zu gestalten. Weiter sollte an die Stelle bisheriger Zustandsbeschreibungen ein die Hilfeerbringung begleitender, gemeinsamer Prozess regelmäßiger Reflexion treten; das Verfahren sollte unter anderem zudem den notwendigen Aufwand erforderlicher Hilfen im Einzelfall auf das angemessen Notwendige reduzieren. Wie im Rundschreiben 164 /2006 vom August 2006 ausführlich berichtet, wurde im Oktober 2006 das Institut transfer gemeinsam mit dem Otto-Blume-Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e.V. und der Conrad & Beck GmbH beauftragt, die Auswirkungen dieses Verfahrens über einen Zeitraum von vier Jahren zu evaluieren und insbesondere die Zielerreichung zu überprüfen. Besondere Bedeutung ist dem Zwischenbericht 2008 in der Mitte des Evalu-

Knöbelstraße 10
80538 München

Telefon
(0 89) 21 23 89 - 0

Telefax
(0 89) 29 67 06

E-Mail
info@bay-bezirke.de

ationszeitraums beizumessen, weil nun anhand der Empfehlungen des Zwischenberichts überlegt werden kann, ob zur weiteren Zielerreichung noch Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Die Erreichung folgender Ziele sollte überprüft werden:

- die Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte wird entsprechend den individuellen Bedürfnissen gestaltet
- die Hilfeerbringung wird durch einen gemeinsamen Prozess regelmäßiger Reflexion der beteiligten Akteure begleitet
- Angebot und Kosten sind miteinander vergleichbar
- der zur Erbringung erforderlicher Hilfen notwendige Aufwand ist auf das angemessen Notwendige reduziert
- der zur Bestimmung erforderlicher Hilfen notwendige Aufwand ist auf das angemessen Notwendige reduziert

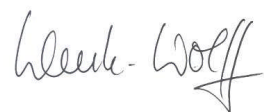
Zur Überprüfung der Erreichung der genannten fünf Ziele kam ein Mix aus quantitativen und qualitativen Methoden zur Anwendung. Zur Überprüfung in qualitativer Hinsicht wurden Leitfragen gestützte Interviews mit leistungsberechtigten Personen und Leitfragen gestützte Workshops mit den den Bedarf feststellenden Diensten, den Leistungserbringern und Mitarbeitern der Bezirke durchgeführt. Weiter wurde die Qualität der Ziele in den Bögen des Gesamtplanverfahrens stichprobenartig einer inhaltsanalytischen Auswertung von Bögen des Gesamtplanverfahrens in den jeweiligen Versorgungsregionen überprüft (siehe im Einzelnen Seite 31 in der Zusammenfassung des Zwischenergebnisses). In quantitativer Hinsicht wurden die Leistungsdaten der Eingliederungshilfe nach SGB XII einbezogen um hieraus Veränderungen im Zeitraum von 2006 bis 2009 abbilden zu können. Es wurden die Bögen des Gesamtplanverfahrens aller im Verlauf der Jahre 2007 bearbeiteten Fälle quantitativ ausgewertet (siehe dazu im Einzelnen Seite 32 ff.). In seinem Fazit bestätigt das Institut transfer, dass die Einführung des Gesamtplanverfahrens die Stellung der leistungsberechtigten Personen deutlich verbessert hat. Diese werden stärker als zuvor bei der Entwicklung von Zielen der Hilfen und der Ermittlung

notwendiger Leistungen beteiligt, das Instrument fördert die Selbstbestimmung und die Qualität der Hilfen. Daneben enthält der Zwischenbericht aber auch einige kritische Anmerkungen, die die Handlungsfelder sowohl für die Bezirke als auch für die Leistungserbringer beinhalten. Eine Arbeitsgruppe des Verbandes der bayerischen Bezirke hat insbesondere die Anregungen zur Anpassung der Manuale aufgegriffen, die Manuale überarbeitet und mit den Leistungserbringerverbänden abgestimmt.

Auch der Leitfaden wurde dem neu entwickelten Leitfaden für das Gesamtplanverfahren für Menschen mit körperlicher und geistiger Behinderung angepasst, um für den gesamten Bereich der Behindertenhilfe ein weitgehend gleichlautendes Werk zur Verfügung zu haben. Dennoch sollten die Besonderheiten der Versorgung für Menschen mit seelischer Behinderung sichtbar bleiben. Auf begründende politische Inhalte und auf Ausführungen über Sinn und Zweck des Gesamtplanverfahrens ist verzichtet worden. Bei den Zielformulierungen in den HEB A, B und C Bögen wurde in Leitziele beim Sozialbericht und in Rahmenziele unterschieden.

Der Hauptausschuss des Verbandes der bayerischen Bezirke hat in seiner Sitzung am 22. Oktober 2009 der Einführung der neuen Instrumente zum 1. Januar 2010 zugestimmt. Die revidierten Instrumente und der Leitfaden können ab Januar 2010 unter www.bay-bezirk.de unter der Rubrik „Gesundheit“ abgerufen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Wenk-Wolff